



S91143/13-PMVD/2022

18. März 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. 9502/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schüsse auf Soldaten im Assistenzeisatz Migration“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Derzeit befinden sich rund 710 Soldatinnen und Soldaten im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz (sihpol AssE) Migration an der Ost- und Südostgrenze im Befehlsbereich des Militärrückkommandos Burgenland (MilKdo B); davon führen rund 114 Soldatinnen und Soldaten überwiegend Gesundheitskontrollen durch. Das Verhältnis zwischen „Dienst“, „Ruhe“ und „Tag ohne vorgeplante dienstliche Inanspruchnahme“ (TOVD) beträgt bei vier Einsatztagen exemplarisch:

Dienst	Ruhe	TOVD
41 – 46 Stunden	26 – 31 Stunden	24 Stunden

Zu 2, 3, 4 und 4.1:

Die sich in den angesprochenen sihpol AssE befindlichen Soldatinnen und Soldaten führen im Dienst die Pistole 80. Diese Bewaffnung wurde im Behördenauftrag der Landespolizeidirektion Burgenland (LPD B) festgelegt und dementsprechend im Einsatzbefehl des MilKdo B angeordnet. Eine allfällige Änderung der Bewaffnung wird geprüft.

Zu 5 und 6:

Die Pistole 80 war halbgeladen im Sicherheitsholster verwahrt. Dieser Zustand entsprach dem Einsatzbefehl des MilKdo B, der in enger Abstimmung mit der LPD B erging.

Zu 7:

Die Soldatinnen und Soldaten im sihpol AssE sind mit ballistischen Schutzwesten ausgestattet, die Schutz gegen Faustfeuer- und Stichwaffen bieten.

Zu 7.1:

Entfällt.

Zu 8 und 9:

Die Vorgaben für die Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten für den sihpol AssE sind in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festgelegt. Darüber hinaus werden alle im sihpol AssE befindlichen Soldatinnen und Soldaten – zusätzlich zu ihren jeweiligen Ausbildungen im Bundesheer – speziell auf ihre Einsatzaufgaben vorbereitet und geschult. Der Ausbildungsstand aller beteiligten Personen entsprach den Vorgaben. Am Grenzübergang Eberau waren zum Zeitpunkt des Schussvorfalls ein Unteroffizier und drei Chargen eingesetzt.

Zu 10 und 11:

Ja, die militärische Eigensicherung erfolgt ohne Einschränkungen oder Ausnahmen.

Zu 11:

Nein.

Zu 12:

Entfällt.

Zu 13:

Nach Anhaltung wurden die Personen auf potentielle Waffen oder gefährliche Gegenstände durchsucht. Im Anschluss daran wurden die aufgegriffenen Personen der Polizei übergeben.

Mag. Klaudia Tanner

